

Haftungsausschluss.

Die Teilnahme an der Ausfahrt erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs selbst verantwortlich und hat sicherzustellen, dass das Fahrzeug den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Schäden, Verletzungen oder sonstige Folgen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Ausfahrt entstehen. Dies gilt auch für Schäden, die durch andere Teilnehmer oder Dritte verursacht werden. Mit der Teilnahme bestätigt der Teilnehmer, dass er über eine gültige Fahrerlaubnis verfügt, sein Fahrzeug haftpflichtversichert ist und er die Straßenverkehrsordnung einhält. Wir empfehlen allen Teilnehmern, vorsichtig zu fahren und den Anweisungen der Veranstaltungsleitung Folge zu leisten.

Allgemeine Hinweise.

ANMELDUNG.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über My Porsche. Der Teilnahmevertrag kommt zustande, sobald die Anmeldung schriftlich bestätigt wurde. Wir raten allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, mit ihrem jeweiligen Kfz-Versicherer den Bestand der Kfz-Haftpflichtversicherung und ggf. den Vollkaskoversicherungsschutz im Hinblick auf die geplante Teilnahme an einer Veranstaltung, bei der das eigene Fahrzeug genutzt wird, zu klären.

FÜHRERSCHEIN.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich mit einem gültigen Führerschein ausweisen. Des Weiteren versichern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass kein behördliches Fahrverbot gegen sie verhängt wurde. Ohne Vorlage eines gültigen Führerscheins oder bei Vorliegen eines behördlichen Fahrverbots haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keinen Anspruch auf Teilnahme. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.

SICHERHEITSVORKEHRUNGEN.

Über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung ist den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Emil Frey Sportwagen GmbH und deren Veranstaltungspartner Folge zu leisten. Das Anlegen von Sicherheitsgurten ist zwingend vorgeschrieben. Während der Fahrten gilt ein absolutes Alkoholverbot sowie ein Verbot von Drogen und sonstigen berauschenden Mitteln, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können. Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt, Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Vorliegen eines begründeten Verdachts auf Alkoholisierung oder den Konsum von Drogen oder anderen berauschenden Mitteln von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesen Fällen nicht. Bei groben Verstößen gegen die Fahrdisziplin sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Emil Frey Sportwagen GmbH berechtigt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesen Fällen nicht.

ÄNDERUNGEN UND ABSAGEN VON VERANSTALTUNGEN.

Die Emil Frey Sportwagen GmbH behält sich vor, aufgrund höherer Gewalt, extremer Witterungsbedingungen, behördlicher Anordnungen aus Sicherheits- oder anderen wichtigen, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Gründen den Inhalt von Veranstaltungen zu ändern oder diese abzusagen bzw. nach Beginn abzubrechen. Bei Absage oder Abbruch von Veranstaltungen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die gezahlte Teilnahmegebühr umgehend zurück. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die die Emil Frey Sportwagen GmbH nicht zu vertreten hat, abgebrochen oder abgesagt werden, ist die Emil Frey Sportwagen GmbH berechtigt, bei ihnen angefallene Kosten angemessen festzusetzen und diese bei Rückzahlung der Teilnahmegebühren einzubehalten. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestehen nicht.

TEILNAHMEGEBÜHR UND LEISTUNG.

Die anfallende Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kundennummer innerhalb von 10 Werktagen auf die in der Rechnung angegebene Bankverbindung zu entrichten.

EIGENKOSTEN DER TEILNEHMER.

Nebenkosten wie Kosten für Bargetränke, Getränke und Speisen, die über unser Angebot hinausgehen, Telefonkosten, Kosten für den Betrieb des eigenen Fahrzeugs sowie Kosten für An- und Abreise müssen selbst übernommen werden.

STORNOBEDINGUNGEN.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können von der Veranstaltung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Stornierung beim Veranstalter. Die Stornierung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Stornierung der Teilnahme bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos möglich. Danach werden folgende Stornogebühren berechnet:

Zwischen 27 und 15 Tagen vor Veranstaltungsbeginn fallen 30 % der Teilnahmegebühr an.

Zwischen 14 und 8 Tagen vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Teilnahmegebühr an.

Bei Stornierung ab 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn sowie bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Veranstaltungsbeginn werden 100 % der Teilnahmegebühr berechnet.